

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 20.07.2020
TOP 7.

öffentlich
DSNR.: SR 114/2020

**Umbau Parkplatz Ehemaliger Busbahnhof;
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2020**

Anlage/n:

Sachbericht:

Mit Mail vom 11.06.2020 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Für den Neubau / Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof soll ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehören die Beauftragungen eines Fachbüros für die Durchführung der Ausschreibung, die Erstellung des Ausschreibungstextes sowie die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden.“

Als Begründung führte die SPD Folgendes an:

Bereits vor sechs Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass der Parkdruck im Umfeld der Weißenhorner Altstadt deutlich zugenommen hat. So erfreulich die zahlreichen privaten Baumaßnahmen sind, so drängender wird der Wunsch nach mehr Parkmöglichkeiten insbesondere für die Anlieger.

Wie bekannt, passt die Anzahl der ausgegebenen Anwohnerparkausweise nicht zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden Parkplätzen zusammen. Mittelfristig erhoffen wir uns durch die mit Beschluss vom 01.07.2019 gefassten Beschränkungen wenigstens eine teilweise Entlastung.

Die Möglichkeit der Ablöse von nicht vorhandenen Stellplätzen ist mit einer zweckgebundenen Verwendung der damit eingenommenen Gelder verbunden. Faktisch werden laufend Stellplätze abgelöst ohne ausreichend Parkplätze für die ja tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge zu schaffen.

Wie bereits vor sechs Jahren von uns beantragt, halten wir nach wie vor die Fläche des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof für am besten geeignet, dort zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Nachdem nun das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Weißenhorn vorliegt, sehen wir keinen Hinderungsgrund mehr, in die Umsetzungsphase zu gehen.

Um der sensiblen Situation gerecht zu werden, schlagen wir einen städtebaulichen Ideenwettbewerb vor. Die notwendigen Finanzmittel wurden auf unseren Antrag hin im Haushaltsplan 2020 der Stadt Weißenhorn unter HHSt. 6681.9510 in Höhe von 30.000,00 € eingestellt.

Mit Mail vom 01.07.2020 ergänzte die SPD den Antrag noch um folgende Ausführungen:

Bereits im Jahre 2015 befasste sich der Stadtrat mit der Schaffung zusätzlichen Parkraums. Dabei sollten folgende Hauptkriterien berücksichtigt werden:

- Optimierung der Parkfläche im Bereich des ehemaligen Busbahnhofes
- Errichtung eines Parkdecks im rückwärtigen Bereich des Parkplatzes an der Stadthalle unter Berücksichtigung des historischen Umfeldes
- Integration einer öffentlichen Toilette im Parkplatzbereich

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag:

Die SPD-Fraktion spricht in Ihrem Antrag explizit das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept an, das unter Einbeziehung der Bürgerschaft in den letzten Jahren erarbeitet wurde. Die Erarbeitung dieses Konzeptes zählt sicherlich zu den Meilensteinen in der Arbeit des letzten Stadtrates.

Sowohl die Vorbereitende Untersuchung VU / Bericht (Seite 89 f) als auch das Integrierte städtebauliche Entwicklungsprojekt (sowohl auf Seite 48 3.8.5 als auch Nr. 7.4. Parkraumproblematik in der Innenstadt Ruhender Verkehr) befassen sich umfassend mit der Frage des fehlenden Parkraumes (nachfolgend ein Auszug):

„Vielfach wurde der Wunsch nach Parkraum in der Innenstadt geäußert, beispielsweise durch den Bau einer Tiefgarage unter dem Rössle-Areal. Aus Sicht der gesamtstädtischen Entwicklungskonzeption ist die Schaffung von zusätzlichem Parkraum jedoch nicht unbedingt sinnvoll. Untersuchungen zeigen, dass die Errichtung von neuen Straßen oder Parkplätzen nur kurzfristig Erleichterung verschaffen; das zusätzliche Volumen wird rasch von zusätzlichem Verkehr gefüllt – Straßenbau verursacht immer mehr Verkehr, der Bau von Parkplätzen verführt zum Parken – sodass die grundlegende Problematik weiter besteht. Derzeit ist überhaupt nicht absehbar, ob und in welchem Umfang infolge zukünftiger neuer Technologien (autonomes Fahren) zukünftig die Bedarfe für KFZ-Parkierung (eventuell signifikant) sinken.

Aus Sicht des ISEK ist es sinnvoll, den bestehenden Parkraum zu bewirtschaften. Hierdurch wird das Angebot und in der Folge die Nachfrage an Parkraum gesenkt, da die Bürger dann auf andere Verkehrsmittel umsteigen. Die Einkünfte aus den Parkgebühren können für öffentliche Zwecke verwendet werden, die direkt dem betroffenen Gebiet zu Gute kommen (Pflege des öffentlichen Raums). Grundsätzlich kann die Stadt die Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkdecks prüfen (z.B. unter dem Rössle-Areal oder auf dem Parkplatz der TSV-Halle); dieser Parkraum wird dann seitens des Betreibers sicherlich bewirtschaftet werden.

Autoverkehr verursacht zahlreiche negative Umweltauswirkungen – Lärm, Abgase, CO₂-Emissionen – und benötigt im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln enorm viel Platz (nicht nur auf der Straße, sondern auch in Form von Parkplätzen). Demgegenüber stehen hauptsächlich individuelle Vorteile (und auch dieser nur, solange der Autoverkehr nicht so stark ist, dass Stau entsteht). Deshalb erscheint es unfair, den Autoverkehr durch die Möglichkeit kostenlosen Parkens zu subventionieren. Die Vorbereitende Untersuchung enthält weitere Angaben zum Parkraum in der Innenstadt. Darüber hinaus wäre es auch denkbar, dass die Stadt Weißenhorn eine detaillierte Parkraumerhebung durch ein Fachbüro erstellen lässt.“

Wie diesen Ausführungen entnommen werden kann, steht das ISEK der Schaffung eines Parkdecks oder einer ähnlichen Maßnahme sehr kritisch gegenüber. Aus diesem Grund wurden wohl auch keine entsprechende Handlungsempfehlung ausgesprochen. Wie eine telefonische Nachfrage bei der Regierung von Schwaben ergab, wird vor diesem Hintergrund eine Förderung für ein solches Projekt nicht in Aussicht gestellt. Es wäre den Menschen auch nur schwer vermittelbar, dass nach der Erarbeitung des ISEK eines der ersten Projekte, das neu gestartet wird, im Widerspruch zu diesem steht. Der Antrag der SPD sollte deshalb abgelehnt werden. Es erscheint zielführender die Idee eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts, welches durch ein Fachbüro zu erstellen ist, zu verfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. „Für den Neubau / Umbau des Parkplatzes am ehemaligen Busbahnhof soll ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Schritte einzuleiten. Dazu gehören die Beauftragungen eines Fachbüros für die Durchführung der Ausschreibung, die Erstellung des Ausschreibungstextes sowie die Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden.“

Oder

2. „Der Antrag wird abgelehnt.“

Claudia Graf-Rembold
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	